triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 17/24

genehmigt am 17. Dezember 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	3. Dezember 2024
Zeit	17:00 Uhr – 22:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu **GRT 319-17-24** David Frommelt, Leiter Finanzen zu **GRT 320-17-24** bis **322-17-24** Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne Daniela	*Wolfinger Fabian*	*Eggenberger Esther*

318- 17-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

319- 17-24 Personalkommission – Gemeindeangestellte – Löhne 2025 E

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X		X	X	X	X	X	X
Nein			X		X						

a) Der GR beschliesst die Ausrichtung einer Teuerungszulage von 1.4 % mit Erhöhung der Lohnbandbreiten.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X			X	X	X	X	X	X	X
Nein			X	X							

b) Der GR stellt für leistungsabhängige Gehaltsanpassungen bei guter Leistung innerhalb der Lohnbandbreiten 0.75 % zur Verfügung.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X			X	X	X	X	X	X
Nein				X	X						

c) Der GR genehmigt für strukturelle Anpassungen (Einstufungen/Bereinigungen) und einmalige Leistungsprämien 0.25 %.

322- 17-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Wasserversorgung – Anpassung Reglement «Wasserversorgung Gemeinde Triesen» E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Das Reglement Nr. 13a «Wasserversorgung Gemeinde Triesen» bedarf insbesondere aufgrund der Datensicherheit und des Datenschutzes einiger Anpassungen. Im Zuge dessen sollten sinnvollerweise auch weitere Punkte aktualisiert werden. Die entsprechenden Änderungen wurden für

alle beteiligen Gemeinden gemeinsam durch ein externes Büro (mit entsprechender Fachexpertise) erarbeitet.

Der vorliegende Reglementsentwurf wurde zudem verwaltungsintern abgestimmt und entspricht inhaltlich und formal dem Prozess zur Aufbereitung aller Gemeindereglemente.

Der Gemeinderat hat mit GRB 293-15-24 das Traktandum für weitere Abklärungen zurückgestellt. So soll geklärt werden, ob bezüglich den grundsätzlichen Aufgaben des Gemeinderates, welche in Art. 2 aufgeführt sind, weitere Reglementsanpassungen nötig sind, zumal weitere Aufgaben des Gemeinderates in den Art. 56, 60, 62 beschrieben sind, jedoch in Art. 2 nicht festgehalten sind.

Das Reglement wurde verwaltungsseitig geprüft und es wird festgestellt, dass das Reglement korrekt und legistisch logisch aufgebaut ist. Während Art. 2 die grundsätzlichen Aufgaben der Organe beschreibt, sind in den Art. 56, 60, 62 eigentliche Spezialaufgaben bestimmt, welche nicht zu den Grundaufgaben gehören, sondern im juristischen Sinne Spezialitäten sind.
Insofern wäre eine Anpassung zweckfremd und würde das Reglement nicht nur verwässern, sondern unnötig in die Länge ziehen. Da müssten sonst auch Spezialitäten aus den anderen Organen ergänzt werden, welche an anderer (richtiger) Stelle geregelt sind.
Fazit: Das Reglement ist gut und auch richtig aufgebaut und entspricht den Anforderungen von Gesetzen und Verordnungen.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das vorliegende Reglement «Wasserversorgung Gemeinde Triesen», setzt dieses per 01.01.2025 in Kraft und gibt dieses zur geeigneten Publikation frei.

323- 17-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 15/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 15/24 vom 12.11.2024 mit Änderungen.

324- 17-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 15/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 15/24 vom 12.11.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

325- 17-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 16/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 16/24 vom 19.11.2024

326- 17-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 16/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 16/24 vom 19.11.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

327- 17-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherin/Gemeindevorsteher) – Stellungnahme E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt: 20.12.2024

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Namen aller Liechtensteiner Gemeinden ausgearbeitet und vom Leiter Kommunikation geprüft.

Beschluss: (einstimmig)
Das Traktandum wird zurückgestellt.

328- 17-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stellungnahme E

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **STERNBERG Sven**, 9495 Triesen

329- 17-24 FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme E

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **BJORG Marc Carlo**, 9495 Triesen

330- 17-24 Gemeindevorstehung - Tr. Parzelle 1818 - Erlass eines Amtsverbotes E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Grundeigentümer der Tr. Parzelle Nr. 1818 (Land Liechtenstein) hat das Gesuch zum Erlass eines Amtsverbotes 'Parkverbot ausgeschlossen Landstrasse 315 und Weiterführende Schulen' im Tiefgaragenbereich der Weiterführenden Schulen gestellt.

Gemäss der Rechtssicherungs-Ordnung vom 09.02.1923 LGBl. 1923/8 Art. 99ff ist für den Erlass eines Amtsverbotes der Gemeinderat zuständig. Nach der Genehmigung des Amtsverbotes ist eine Verständigung der Eigentümer der angrenzenden Parzellen mit einer Frist von 14 Tagen durchzuführen. Erfolgen Einsprachen, so sind diese zu bereinigen. Anschliessend erfolgt die amtl. Kundmachung.

Gründe für den Erlass
Um eine Handhabe gegen das unbefugte Benutzen des Parkplatzes zu besitzen, ist der Erlass eines Amtsverbotes notwendig.

Eigentümersituation der betroffenen Parzellen:
Tr. Parz. Nr. 1816, ET Gemeinde Triesen, Dröschistrasse 4, 9495 Triesen
Tr. Parz. Nr. 3266, ET Bürgergenossenschaft Triesen, Dröschistrasse 4, 9495 Triesen
Tr. Parz. Nr. 1824, ET Bürgergenossenschaft Triesen, Dröschistrasse 4, 9495 Triesen
Tr. Parz. Nr. 1823, ET Theresia, Berno, Dietmar und Rainer Kindle Familienstiftung, Kirchstrasse 79, 9490 Vaduz

Sämtliche Kosten wie Verständigung, Erlass des Amtsverbotes sowie alle weiteren Kosten für Beschriftung, Hinweistafeln sind vom Gesuchsteller zu tragen.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR möge dem Erlass eines Amtsverbotes „Parkverbot ausgeschlossen Landstrasse 315 und Weiterführende Schulen" vorbehaltlich allfälliger Einsprachen zustimmen.

331- 17-24 Vereinsbeiträge 2024 - Genehmigung und Kreditfreistellung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Mit Datum vom 16. September 2024 wurden die Ortsvereine schriftlich gebeten, folgende Unterlagen für die Berechnung des Vereinsbeitrags 2024 einzureichen:

- ausgefüllter Fragebogen
- Mitgliederliste mit Adresse und Jahrgang
- Jahresbericht, Rechnungsabschluss mit Bilanz und Revisorenbericht
- wo nötig, gültige Vereinsstatuten

Diese Dokumente waren bis zum 15. Oktober 2024 einzureichen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen erfolgte die genaue Prüfung derselben durch das GV-Sekretariat und die Errechnung des jeweiligen Gemeindebeitrags nach „Reglement über die Aufnahme in die Vereinsliste sowie die finanzielle und materielle Unterstützung von Vereinen mit Sitz in Triesen".

Die RI Kultur & Freizeit sowie der RI Sport haben am 20. November 2024 die Berechnungsblätter nach Reglement geprüft. Sie beantragen nun die Auszahlung in Höhe von CHF 203'553.65 gemäss beiliegender Zusammenstellung.

Für weitere Fragen steht das Sekretariat Gemeindevorstehung vorgängig gerne zur Verfügung.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Vereinsbeiträge gemäss beiliegender Liste und stellt den dafür vorgesehenen Kredit frei.

332- 17-24 Gemeindeschulen – Religionsunterricht Schuljahr 2024/2025 an der Pri- E marschule - Lektionenverteilung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
An der GR-Sitzung 08/24 wurde mit GRB 167-08-24 die Lektionenverteiltung des Religionsunterrichts an der Primarschule für das Schuljahr 2024/2025 genehmigt.

Nach dem Ausfall und der anschliessenden Kündigung der Religionslehrerin Roberta Dietiker Della Bosca per 31.10.2024 werden nun folgende beiden Personen ihre Lektionen bis zum Ende des aktuellen Schuljahres übernehmen:

- Magdalena Ilic, wohnhaft in Buchs, Ausb. in Religionspädagogik
- Kaplan Sebastian Harwardt, wohnhaft in Triesen
 (Wiederaufnahme Religionsunterricht – finanzielle Entschädigung wird geregelt)

Lektionenverteilung Schuljahr 2023/2024 mit 18 Lektionen pro Woche:

Barbara Büchel	1 Lekt. / Wo EK/Kl. 1	1 Lektion
Markus Büchel	1 Lekt. / Wo Kl. 1	1 Lektion
Barbara Büchel	2 Lekt. / Wo Kl. 3 + 4	4 Lektionen
Isabella Gartmann-Koch	2 Lekt. / Wo Kl. 2 + 5	4 Lektionen
Monika Mandel	2 Lekt. / Wo Kl. 3 + 4 + 5	6 Lektionen
Pfarrer Roland Casutt	2 Lekt. / Wo Kl. 2	2 Lektionen

Lektionenverteilung Schuljahr 2024/2025 mit 18 Lektionen pro Woche (Stand: 21.11.24):

Magdalena Ilic	*2 Lekt. / Wo ab dem 2. Semester Kl. 1*	*2 Lektionen im 2. Semester*
Alice Tschirky-Kühne	2 Lekt. / Wo ab dem 2. Semester Kl. 1	2 Lektionen im 2. Semester
Pfarrer Roland Casutt	2 Lekt. / Wo Kl. 2*	2 Lektionen
Isabella Gartmann-Koch	2 Lekt. / Wo Kl. 2* + 3 + 4 + 5*	8 Lektionen + 0.3 Eingangszeit
Magdalena Ilic	*2 Lekt. / Wo Kl. 3 + 5**	*4 Lektionen + 0.3 Eingangszeit*
Kaplan Sebastian Harwardt	*2 Lekt. / Wo Kl. 4*	*2 Lektionen*

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Nein											X

Der GR nimmt die aktualisierte Lektionenzuteilung des Religionsunterrichts der Primarschule für das Schuljahr 2024/2025 zur Kenntnis und genehmigt diese.

335- 17-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Gemeindezentrum – Ladestation Elektromobilität Tiefgarage (8 Garagenplätze) – Apparate - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro–Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'815.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Gemeindezentrum – Ladestation Elektromobilität Tiefgarage (8 Garagenplätze) – Installation - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro–Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'342.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Netzverbesserungen Abwasser: 2024 – Projektierung und Bauleitung – Schachtaufnahmen und Sanierung – Sommer 2024 - Auftragserteilung an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'331.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Weihnachtsbeleuchtung: 2024 – Genehmigung Teilkredit und Vergabe Montage 2024 - Auftragserteilung an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'785.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Trochenmauern: 2024 (Periolweg) – Baumeisterarbeiten (Lehrlingsprojekt) – Baustelleninstallation / Aushubarbeiten - Auftragserteilung an die Kindlebau AG, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'891.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Trockenmauern: 2024 (Periolweg) – Baumeisterarbeiten (Lehrlingsprojekt) – Miete Personal - Auftragserteilung an die Kästli Bau AG, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen zum Nettobetrag von CHF 10'701.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Absturzsicherung Steildächer, Trakt B, Seilsystem - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 12'148.80 inkl. MwSt.
